



TOP 16

Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Bericht des Geschäftsführenden Ausschuss

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,

der Geschäftsführende Ausschuss (GfA) hat seit der Frühjahrssynode einmal getagt, am 22. Mai. Laut § 27 unserer Kirchenverfassung erstattet der GfA Rechenschaft über seine Tätigkeit. Was ich hiermit gerne tue.

Bei seiner Sitzung am 22. Mai befasste sich der GfA mit dem Schlussbericht zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Ev. Landeskirche für das Jahr 2020, die der Präsidentin im Dezember 2022 vorgelegt wurde.

Das Rechnungsprüfamt hat die Aufgabe die Landeskirche zu prüfen und arbeitet im Auftrag der Landessynode und hat die Aufgabe die Landeskirche und ihre unselbstständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe in den Bereichen Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungsführung zu prüfen.

Herr Kruck der Leiter des Rechnungsprüfamtes berichtete im GfA über die besonderen Bedingungen der Prüfung für das Haushaltsjahr 2020, da diese in die 3. Welle der Corona-Pandemie im Sommer 2021 gefallen sei. Er erläuterte erneut, dass insbesondere in dieser Zeit die digitalen Zugriffsrechte des RPA besonders relevant geworden seien. Dazu wurde aus der Synode ein entsprechender Gesetzesänderungsantrag eingebracht, über den wir während dieser Synode bereits beschließen. Zum letzten Mal sei die Landeskirche im „alten System“ der Kameralistik geprüft worden. Er erwähnt auch, dass durch die Umstellung der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 und damit die Prüfung sich um ein Jahr verzögerte. Die Prüfung selbst ergab eine Reihe von Feststellungen, darunter eben auch die Verzögerung des Jahresabschlusses und mangelnde Projektsteuerung und Controlling von Projekten. Beides ist der Synode schon bekannt.

Die Prüfergruppe, die aus der Synode eingesetzt wurde unter Leitung von Rainer Klotz hat den vorgelegten Bericht am 23. März dieses Jahres besprochen. Es wurde berichtet, dass über die Feststellungen des Berichts in vielen Bereichen Einvernehmen mit dem OKR bestehe und Verbesserungen zugesagt wurden. Der Beschluss der Prüfergruppe war einstimmig, dem Finanzausschuss die Entlastung des Oberkirchenrates für das Rechnungsjahr 2020 zu empfehlen.

Daraufhin berichtete der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger über die Sitzung am 30. März. In der Sache habe es keine Uneinigkeit gegeben, lediglich die Verzögerung des Jahresabschlusses sei Thema gewesen. Der Finanzausschuss empfiehlt dem GfA ebenfalls die Entlastung des Oberkirchenrates. Von Seiten des OKR wurde erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2021 derzeit mit Priorität bearbeitet werde. Der GfA erteilte dem Evangelischen Oberkirchenrat einstimmig die Entlastung über den vorgelegten Jahresabschluss 2020.

Eine weitere Beratung stand auf der Tagesordnung, die der Vorbereitung dieser Synodentagung diene. Es wurde erforderlich eine Nachbesetzung durch Nachwahl für die Disziplinarkammer durchzuführen, die bis Ende der regulären Amtsperiode bis zum 30. April 2024 gelten soll. Die Kandidaten werden vom Oberkirchenrat gesucht. Die dem GfA vorgeschlagenen Personen waren zum Teil schon bekannt, da sie die Stellvertretung wahrgenommen hatten. Einstimmig wurden für den Rest der laufenden Amtszeit der Disziplinarkammer der Evang. Landeskirche in Württemberg (bis 30. April 2024) die für eine Berufung durch den Landesbischof vorgeschlagenen Personen gemäß § 47 Abs. 1, 49 Abs. 3 DG.EKD, §§1, 2 AG DG gewählt:

1. zur ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden wird dessen seitherige zweite Stellvertreterin und zweite rechtskundige nicht ordinierte Beisitzerin Frau Richter am VG Dr. Julia Sandner gewählt.
2. zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden und ersten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzer wird der bisherige erste Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzers Herr Richter am OLG Martin Thran gewählt.
3. zum ersten Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Besitzers wird dessen bisheriger zweiter Stellvertreter, Herr Richter am LG David Schenk gewählt.
4. zum zweiten Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzers wird Herr Richter am VG Dr. Henning Voß gewählt.
5. zur ersten Stellvertreterin der ersten ordinierten Beisitzerin wird deren bisherige zweite Stellvertreterin Frau Dr. Dekanin Juliane Baur, Dekanat Schorndorf, gewählt.
6. zur zweiten Stellvertreterin der ersten ordinierten Beisitzerin wird Frau Dekanin Renate Meixner, Dekanat Weikersheim, gewählt.
7. zur ersten Stellvertreterin der ersten Beisitzerin für den mittleren Dienst wird Frau Kirchenamtsinspektorin Ute Salig, ERV Öhringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!